



Europäische Kommission  
Europäischer Sozialfonds  
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

## **Veranstaltung:**

Unternehmensnachfolge im Handwerk

## **Termin/Ort:**

27.11.2007 in Lutherstadt Wittenberg

## *Zusätzliche Veranstaltungen in:*

Dessau (29.11.), Osterfeld (04.12.)

## Veranstaltung:

- |   |   |
|---|---|
| - Handwerkskammer Halle (Saale)         | Herr Dr. Jürgen Rogahn<br>Hauptgeschäftsführer  |
| - Netzwerkprojekt NETWORK-KMU, QFC GmbH | Herr Mario Walter<br>Projektleiter für Workshops<br>Herr Peter Eitner<br>Projektmitarbeiter |

## Referent:

- Herr Arnd Merschky, Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht,  
Hümmerich & Bischoff, Kanzlei Halle

Die Übergabe eines Betriebes an einen Nachfolger ist eine Herausforderung für das Unternehmen aber auch eine Belastung für alle Mitarbeiter und Angehörigen des Unternehmenslenkers. Gerade kleine Betriebe stehen dabei vor vielen Fragen und Barrieren. In einer gemeinsamen Aktion zwischen der Handwerkskammer (HWK) Halle (Saale) und dem Projekt NETWORK-KMU sollten Handwerker ab einem Alter von 55 Jahren zu dieser wichtigen, unternehmensrelevanten Thematik informiert und sensibilisiert werden. Unter den vielfältigen Blickwinkeln, die bei der Unternehmensnachfolge beachtet werden müssen, haben die Veranstalter die Aspekte des Erbrechts ausgewählt.

Die Veranstaltungsreihe wurde Anfang November vom Präsidenten der HWK Halle (Saale), Herrn Keindorf, und dem Projektleiter für Workshops, Herrn Walter, eröffnet. In ihren Ansprachen wiesen sie auf die aktuelle Bedeutung dieser Thematik für das Handwerk in Sachsen-Anhalt hin. In knappen Sätzen wurden sowohl die weiteren Dienstleistungen der Handwerkskammer, wie die des Projektes aufgezeigt. Dazu gehören etwa für die HWK umfassende Angebote zur Beratung bei Unternehmensnachfolge und seitens des Projektes NETWORK-KMU Hilfestellungen bei der Fördermittelbeantragung und im Bereich Personalentwicklung.



Herr Keindorf, Präsident der HWK Halle (Saale), Mitte, und Herr Walter, stehend, begrüßen die anwesenden Handwerker zur Auftaktveranstaltung in Halle.

In seinem anschließenden Vortrag erläuterte Herr Merschky, Experte für Erbrecht, eine Reihe von gesetzlichen Regelungen und gab den Unternehmern Hinweise für praktische Vorgehensweisen und Gestaltungsmöglichkeiten rund um das Thema Betriebsübergabe. Nach der aktuellen Lage gilt demnach noch altes Recht. Aber schon ab Mitte nächsten Jahres ist eine Reihe von Änderungen geplant. Noch hat der Unternehmer ein Wahlrecht, zu welchen Bedingungen er/sie seinen/ihren Betrieb übergeben will.

Die Kabinettsvorlage von Peer Steinbrück und Roland Koch sieht u. a. eine deutliche Erhöhung der Freibeträge für nahe Verwandte vor. Da die Änderungen im Gesamten jedoch kostenneutral gestaltet werden sollen, sind entsprechende Anhebungen z.B. bei den Bemessungsgrundlagen zu erwarten. Außerdem sollte man den Weg des Gesetzes durch Bundestag und vor allem den Bundesrat abwarten, so Merschky, da die Steuern ausschließlich den Ländern zustehen. Ob es dann bei der Ausweitung des Freibetrages für Kinder von 205.000 € auf 400.000 € bleibt, muss sich noch zeigen.

Neben dem Wegfall des derzeit noch gültigen Betriebsvermögensfreibetrages von 225.000 €, sind in Zukunft nach jetziger Einschätzung weitere bürokratische Hürden zu befürchten: 10 Jahre soll das Unternehmen unverändert fortgeführt werden (Indikator ist die Höhe von 70% der Lohnsumme) und 15 Jahre soll vorhandenes Betriebsvermögen gehalten werden. Wenn sich diese Regelungen durchsetzen, werden die Unternehmen große Anstrengungen zu deren Erfüllung aufbieten müssen, prophezeite Herr Merschky. Handlungsbedarf sei schon jetzt gegeben, da ein Betriebsübergang grundsätzlich wohl überlegt sein müsse und einiges an Vorlaufzeit erfordere.

Grundsätzlich ist zu einer vertraglichen Regelung noch zu Lebzeiten zu raten. Als schlechteste Möglichkeit der Unternehmensnachfolge bezeichnete Herr Merschky Erbgemeinschaften. Diese Regelung, die sich gesetzlich ergibt, wenn keine Nachfolge vereinbart wurde, besteht nur auf Zeit und beinhaltet eine Vielzahl an Problemen in der praktischen Unternehmensführung (alle Entscheidungen müssen einstimmig getroffen werden).

Soll die Firma an familienfremde Dritte verkauft werden, ist auch dabei einiges zu berücksichtigen. Ein Käufer sollte auf jeden Fall die Kaufsache prüfen und auf einem Wettbewerbsverbot für den Überlasser bestehen. Gerade bei den stark regional ausgerichteten Handwerksbetrieben ist dieser Punkt von Bedeutung. (Neben den Unternehmenswerten ist die Übernahme des Kundenstammes ein wichtiges Element für den Fortbestand des Unternehmens.) Der Verkäufer sollte sich wiederum den Kaufpreis in einer Summe auszahlen lassen, da er sich ansonsten vom Geschäftserfolg des Verkäufers abhängig macht.

Fehler bei der Unternehmensnachfolge können sehr kostspielig werden, daher kommt es auf eine langfristige und richtige Vorbereitung und Begleitung des Prozesses an. Dazu gehört auch eine entsprechende Beratung durch Spezialisten, denn jede Nachfolge hat ihre eigenen Regeln – es gibt hierzu keine Lösungen aus der Schublade.

Jeder Workshop wurde durch Diskussionen begleitet. So ergaben sich im Anschluss an die Vorträge viele (Einzel-)Gespräche zwischen den Zuhörern und dem Referenten, sowie den Veranstaltern, in denen spezifische Fragestellungen nochmals erörtert wurden und kleine Hilfestellungen gegeben werden konnten. Es wurde durch die Fülle der Informationen anschaulich, wie wichtig eine fundierte und individuelle fachliche Unterstützung bei einer Untermengnachfolge ist.